Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3313

05. 12. 95

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Manuel Kiper, Manfred Such und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Die Sicherheit von informations- und kommunikationstechnischen Systemen (IT-Sicherheit) und ihre zuverlässige Funktion gehört zu den Grundvoraussetzungen für die Beherrschbarkeit der technischen Risiken einer Informationsgesellschaft. Mit zunehmender Abhängigkeit von derartigen Systemen wächst das Bedürfnis sowohl nach sicheren Systemen als auch das nach Aufklärung, Beratung und Erforschung wie Beherrschung neuer Risikopotentiale. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat damit heute eine Aufgabe mit noch größerer Bedeutung für Bürgerinnen und Bürger als bei seiner Gründung.

Das BSI entstand 1991 aus der nur wenige Monate zuvor zur „Zentralstelle für Sicherheit in der Informationstechnik" mutierten ehemaligen „Zentralstelle für das Chiffrierwesen (ZfCh)", dem bundesdeutschen Pendant zu Chiffrier- und Dechiffrier-Organisationen wie die NSA (National Security Agency) oder das GCHO (General Communications Headquarter). Mit einer Gefahr durch Computer-Hacker und Computer-Viren begründete die Bundesregierung ihren Weg, eine mit Funktionen aus dem Geheimdienstbereich betraute Behörde unter neuer Bezeichnung mit Fragen der IT-Sicherheit zu beauftragen. Im Gegensatz dazu war zu diesem Zeitpunkt in den USA bereits die dortige zivile Standardisierungsbehörde NIST (National Institute of Standardization) mit entsprechenden Aufgaben betraut worden.

Mittlerweile ist der Aufbau des BSI abgeschlossen. Dabei haben sich einige der bei Errichtung des BSI geäußerten Bedenken in einer stärkeren Profilierung des BSI bei Beratung und Aufklärung niedergeschlagen. Trotz inhaltlicher Gewinne ist die Arbeit des BSI weiterhin auch dadurch bestimmt, Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendiensten zuzuarbeiten. Gleichzeitig werden Behörden beraten und Bürgerinnen und Bürgern in Fragen der IT-Sicherheit Auskunft erteilt. Zwiespältig am BSI ist also weiterhin die ungenügende Trennung zwischen nachrichten-

dienstlichen und polizeilichen Aufgaben einerseits und denen zur Erhöhung der IT-Sicherheit andererseits. Insbesondere bei Fragen der Kryptographie, aber auch auf anderen Gebieten der IT-Sicherheit gerät das BSI damit in einen Konflikt widersprechender Ziele, wenn der Bedarf nach Sicherheit der Wirtschaft und von Privatpersonen hinter den Interessen von Strafverfolgung und Nachrichtendiensten zurückzustehen hat.

Wir fragen die Bundesregierung:

Manipulation an Computersystemen, fehlerhafte Systeme und langfristige Entwicklung

1. Welche Fortschritte und Defizite sieht die Bundesregierung bei der Wahrung und Erhöhung der IT-Sicherheit?

   Welche Maßnahmen erscheinen ihr heute zu diesem Zweck vorrangig?

2. Wie bewertet die Bundesregierung heute die durch die Begriffe Computer-Hacker und Computer-Viren beschriebenen Gefahren?

3. Wie viele Ermittlungsverfahren nach § 202a StGB (Computerspionage), § 303b StGB (Computersabotage) und § 263a StGB (Computerbetrug) wurden seit Inkrafttreten dieser Strafrechtsnormen

   a) durchgeführt,

   b) wie viele Anklagen und Aburteilungen resultieren daraus und

   c) welche Schäden wurden nach Schätzung der Bundesregierung dadurch verursacht?

4. Wie bewertet die Bundesregierung im Vergleich dazu die Gefahren durch fehlerhafte Computersysteme und nachlässigen Umgang mit IT-Sicherheit?

5. Welche Schäden sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch fehlerhafte Computersysteme und durch den meist auf Geringschätzung gegenüber IT-Sicherheitsproblemen beruhenden Ausfall von Computersytemen in diesem Zeitraum entstanden?

6. Sofern dies nicht oder nur partiell bekannt ist, wieso sind dazu keine Daten verfügbar?

7. Wie hoch ist der Anteil der mit Microsoft Betriebssystemen oder Benutzeroberflächen (MS-DOS bzw. Microsoft Windows) ausgestatteten Arbeitsplatzrechner in den Bundesbehörden?

   Wurden diese Systeme in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen Land jemals evaluiert oder zertifiziert?

   Wenn nein, warum hat das BSI dies nicht getan?

8. Welche IT-Sicherheitsrisiken – zu deren Minderung das BSI beitragen soll – sind nach Ansicht der Bundesregierung in den wichtigen, derzeit in Entwicklung befindlichen Projekten wie Bundesbehördennetz 2000, Informationsverbund

Bonn—Berlin oder der Neugestaltung von INPOL und andere Projekten abzusehen, welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, und wie hoch schätzt sie die Kosten dafür ein?

9. Beabsichtigt die Bundesregierung, in sensiblen Bereichen den Einsatz zuverlässiger, sicherheitsgeprüfter IT-Systeme vorzuschreiben?

   Wenn nein, warum nicht, und wie begründet sie diese im Vergleich zu ähnlichen technischen Risiken rechtssystematische Ausnahme?

10. In welchem Maße kommen die Angebote und Dienstleistungen des BSI privaten Nutzerinnen und Nutzern elektronischer Netzwerke und Dienste wie Home-Banking etc. zugute, die sich berechtigte Sorgen um ihre Sicherheit machen?

    Wurde insbesondere Home-Banking-Software schon einmal vom BSI evaluiert oder zertifiziert?

11. Wie stellt sich das BSI die Entwicklung einer langfristigen IT-Sicherheitsinfrastruktur und einer entsprechenden IT-Sicherheitskultur mit der notwendigen akzeptablen Nutzbarkeit durch die Bürgerinnen und Bürger vor?

Beratung zur IT-Sicherheit

12. An wen richtet sich das Beratungsangebot des BSI?

13. Von wie vielen Personen aus welchen Bereichen – öffentlicher Dienst, Industrie, Bürgerinnen und Bürger – wurde die Beratung in den letzten fünf Jahren in Anspruch genommen?

14. Welchen Anteil am Personalhaushalt des BSI hat die Beratungsaufgabe?

15. Wie hat sich die Beratung thematisch entwickelt, insbesondere:

    a) Welche Aufklärung über IT-Sicherheit wird gegeben?

    b) Welches Beratungskonzept verfolgt die Beratungsgruppe des BSI?

    c) Wie ist die Gruppe zusammengesetzt?

    d) Welche pädagogischen Konzepte werden verfolgt?

    e) Wie wird die langfristige Risikoentwicklung in diesen Konzepten berücksichtigt?

16. Welche Anstrengungen werden unternommen, um die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern zu verstärken?

17. Welche Auflage und Verbreitung hat die Zeitschrift „Kommunikations- und EDV-Sicherheit (KES)“, in der das BSI einen eigenen Redaktionsteil verantwortet, welche Zielgruppe wird damit erreicht, und hält die Bundesregierung damit eine genügend große Breite für eine Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger für gegeben?

18. Sieht die Bundesregierung Veranlassung, daß das BSI Warnmeldungen und andere Informationen über elektronische Netze zur Verfügung stellt, wenn nein, warum nicht?

19. Hält die Bundesregierung die Mailbox des BSI in Bonn für ausreichend, wenn ja, aus welchen Gründen?

20. Hält es die Bundesregierung angesichts der Geschwindigkeit der technischen Entwicklung für ausreichend, IT-Sicherheit durch Schulung und Beratung zu verbessern oder wäre es nicht ökonomischer, bereits bei der Entstehung von Informations- und Kommunikationstechnologie stärker auf Sicherheitsaspekte hinzuwirken?

Unterstützung

21. In welchem Umfang wurde eine Unterstützung durch das BSI in den letzten fünf Jahren jeweils in Anspruch genommen:

    a) von welchen Bundes- und Landesbehörden und

    b) in welchem gesetzlichen Zusammenhang?

22. Wodurch ist die im Haushalt 1996 beantragte Aufstockung des Personalbestandes für Unterstützungstätigkeiten notwendig geworden?

23. Hat das BSI für Einheiten oder Stellen der Bundeswehr Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erbracht, wenn ja, welche, wann und zu welchem Zweck?

24. Hat das BSI für den BND, den MAD oder das Bundesamt oder ein Landesamt für Verfassungsschutz Unterstützungsleistungen erbracht, wenn ja, welche, wann und zu welchem Zweck?

25. Hat das BSI für Staatsanwaltschaften oder Polizeibehörden Unterstützungsleistungen erbracht, wenn ja, welche, wann und zu welchem Zweck?

26. Welche Behörden hat das BSI darin unterstützt, die Abstrahlung elektronischer Geräte und Komponenten aufzufangen, und wann und zu welchem Zweck erfolgte dies?

27. Welche Bundesbehörden haben die Länderpolizeien bei den jüngst durchgeführten Aktionen gegen die elektronische Verbreitung von Pornographie und politischem Extremismus jeweis wie unterstützt?

    Gab es dazu insbesondere eine Unterstützung durch das BSI?

28. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der Ausbildung und Ausrüstung der an den genannten Aktionen beteiligten und für ähnliche Aktivitäten gerüsteten Polizeieinheiten?

29. Welche Konsequenzen sieht sie darin für die Unterstützungsarbeit des BSI?

זierergruppe IT-Sicherheit

30. Mit welchen Behörden aus Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden kooperiert das BSI in der sogenannten „Vierergruppe IT-Sicherheit", bei der es um neue operative Methoden der internationalen organisierten Kriminalität geht, und welche Abteilungen des BSI sind daran beteiligt?

31. Welche konkreten Aufgaben hat die Vierergruppe IT-Sicherheit?

Zertifizierung

32. Wie viele Sicherheits-Zertifikate und für welche Sicherheits-Klasse hat das BSI ausgestellt?

33. Wie gliedern sich die zertifizierten Produkte nach Produktgruppen (Betriebssysteme, spezielle Sicherheitsprodukte etc.)?

34. Wie weit ist bei der Vergabe und gegenseitiger Anerkennung von Zertifikaten die internationale Abstimmung, insbesondere die auf EU-Ebene, gediehen?

35. Wie bewertet die Bundesregierung den Aufbau einer Zertifizierungsstruktur?

    Welcher Umfang von zertifizierenden Stellen erscheint ihr dabei angemessen?

36. Ist das BSI im Bereich Zertifizierung personell so ausgestattet, daß es mit der technischen Enwicklung auch nur annähernd Schritt halten kann?

37. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit neuer Ansätze zu einer Zertifizierung?

    Hat die Bundesregierung insbesondere die Absicht, die Zertifizierung gänzlich zu privatisieren, und wie will sie bei einer Privatisierung die Unabhängigkeit der Zertifizierung von kommerziellen Interessen garantieren?

Forschung

38. Welche durch das BSI geleisteten Forschungsarbeiten waren nach Ansicht der Bundesregierung die wichtigsten, welche Schwerpunkte sieht sie für die nächsten Jahre?

39. Hält die Bundesregierung im Zeitalter der Vernetzung von Computern – die bedeutet, Daten in den Computersystemen der unterschiedlichsten Organisationen zu lesen, aber auch zu manipulieren – die starke Betonung der Arbeiten des BSI bei der Verschlüsselung von Datenübertragungen noch für angemessen und sinnvoll?

40. Welches Ergebnis hatte ein Projekt des BSI zur „Nutzung künstlicher Intelligenz zu Sicherheitsüberwachung von Anwenderhandlungen"?

    a) Welche Überwachungsprobleme sieht die Bundesregierung darin?

b) Welche Schlußfolgerungen zieht sie aus dem Ergebnis?

41. Welche Forschungsarbeiten zur Verbesserung der Sicherheit von Telekommunikationsanlagen sind nach Ansicht der Bundesregierung notwendig?

    Wo liegen ihrer Ansicht nach Schwachstellen?

42. Welche Erfordernisse sieht die Bundesregierung bei der Sicherheit zukünftiger Datennetze?

    a) Welche Forschungsaufgaben werden dazu vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, und welche vom BSI betrieben?

    b) Warum leistet das BSI eigene Forschungsarbeiten?

    c) Inwieweit werden deren Ergebnisse der Allgemeinheit zur Verfügung stehen?

43. Wie bewertet die Bundesregierung das Marktpotential der Forschungsarbeiten des BSI zur Kryptierung?

    Sieht sie dabei Probleme für deren Nutzung aufgrund bestehender Verbote für Kryptierverfahren bzw. dann, wenn es auf EU-Ebene oder in den USA zu einer Regulierung von Kryptierverfahren kommt?

44. Wie viele Prototypen von Kryptiergeräten und -systemen hat das BSI entwickelt bzw. hat es entwickeln lassen?

    a) Welche davon werden heute von Unternehmen angeboten?

    b) Um welche Unternehmen handelt es sich?

    c) Wie wurde von diesen ggf. die Entwicklungsarbeit des BSI vergütet?

45. In welchem Rahmen beteiligt sich das BSI an der Multilevel Informations Systems Security Initiative (MISSI) des US Department of Defense oder plant dies zu tun?

46. In welchem Rahmen beteiligt sich das BSI am International Cryptographic Experiment (ICE) des Shape Technical Centres der NATO oder plant dies zu tun?

47. In welchem Rahmen beteiligt sich das BSI an der Entwicklung eines Cryptographic Application Program Interface (CAPI) oder plant dies zu tun?

    Welche wirtschaftlichen Potentiale sieht die Bundesregierung in dieser Entwicklung?

Personal

48. Wie weit ist der personelle Aufbau des BSI fortgeschritten, welcher Anpassungsbedarf hat sich dabei ergeben?

49. Wie setzt sich die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachabteilungen des BSI zusammen (aufgegliedert nach Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften etc.)

50. Wie viele aller und wie viele der heutigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BSI haben zuvor jeweils in der Vorgängerorganisation des BSI, der Zentralstelle für das Chiffrierwesen (ZfCh) gearbeitet, und wie viele beim Zentralen Chiffrierorgan (ZCO) der DDR?

51. Ist die Ausstattung mit Sachmitteln adäquat oder wo liegen nach Ansicht der Bundesregierung Defizite?

Bonn, den 1. Dezember 1995

Dr. Manuel Kiper
Manfred Such
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333